thaler Schulstelle). Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1200 M. außer freier Wohnung in einem geräumigen Schulhause. Dazu kommen noch 144 M. für Ueberstunden und 54 M. Holzgeld. Gesuche sind bis zum 20/1. an den k. Bezirksschulinspektor Prof. Michael in Zittau einzureichen. — An der Bürgerschule zu Markneukirchen 1) eine ständige Lehrerstelle mit 1050 M. festem Gehalte und 150 M. Miethzinsentschädigung, welche aber bei verheiratheten Lehrern auf 250 M. zu erhöhen in Aussicht genommen; 2) eine Hülfslehrerstelle mit 1000 M. Gehalt und 100 M. Miethzinsentschädigung. Bewerber haben sich bis zum 15/1. beim Stadtrathe zu Markneukirchen zu melden. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Hinterhermsdorf bei Sebnitz. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung 840 M. Gehalt und Honorar für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 20/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — 2 ständige Lehrerstellen zunächst für Elementarklassen an der Stadtschule zu Sebnitz (mittleren Volksschule). Jährlicher Gehalt 1200 M. einschließlich der Wohnungsentschädigung; die gesetzlichen Alterszulagen werden über diese Beträge gewährt. Antritt baldmöglichst, spätestens am 1/4. Anmeldungen sind an den Stadtrath zu Sebnitz als Kollator zu richten. — Die Lehrerstelle zu Kleindorfhain. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1150 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn einzureichen. — Die Lehrerstelle zu Wurgwitz. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt 900 M. Gehalt, 45 M. Miethziensantheil und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn einzureichen. — Die Lehrerstelle zu Braunsdorf. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1050 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn einzureichen. — Die 3. Lehrerstelle zu Niedergorbitz. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 900 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Rosenthal bei Königstein. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung im Schulhause mit Gärtchen 1100 M. Gehalt und das gesetzliche Honorar für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 20/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen.

Anzeigen.

Erledigt [3

wird zum **1. April die Schulstelle zu Diera,** 1 St. von Meißen. Mit der Stelle ist außer freier Wohnung im freundlichen und geräumigen Schulhause ein fester Gehalt von 1100 M. verbunden. Noch wird bemerkt, daß zum Schulhause ein Gemüsegarten gehört und die Gemeinde eine sehr lehrerfreundliche ist. Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen an Herrn Bezirksschulinspektor Wangemann in Meißen wenden.

Der Schulvorstand.
Kranke.

Lehrerstellen.

Es sollen nunmehr die vom hiesigen Schulausschusse bereits öffentlich erwähnten **vier Lehrerstellen an hiesiger Stadtschule,** mittlere Volksschule, nämlich eine Stelle zu 1200 M. Jahresgehalt und eine zu 1350 M. Jahresgehalt einschließlich 150 M. bez. 180 M. Logisgeld spätestens ab Ostern 1876, ferner **eine neubegründete Lehrerstelle** von 1350 M. Jahresgehalt einschließlich 180 M. Logisgeld und **eine neubegründete** von 1500 M. Jahresgehalt einschließlich 180 M. Logisgeld ab Ostern 1876 besetzt werden. Bewerber wollen gefälligst ihre Gesuche unter Beachtung von § 38 Absatz 2 der Ausführungsverordnung vom 25. August 1874, wonach einfache Abschriften der Zeugnisse nicht genügen und die dort angeordnete Tabelle beizufügen ist, binnen **acht Tagen** an die unterzeichnete Kollatur einreichen.

Die Inhaber der Lehrerstellen erhalten, sobald sie das 25. Lebensjahr erreicht haben, von 5 zu 5 Jahren 150 M. Zulage, welche, wenn sie 750 M. erreicht, also nach dem 25. Dienstjahre nicht weiter wächst.

Auf diese Alterszulage, in welcher die gesetzliche Dienstalterszulage mit inbegriffen ist, geben die im Dienste einer fremden Schulgemeinde verbrachten Dienstjahre keinen Anspruch, jedoch der etwa günstigere Anspruch auf die gesetzliche Dienstalterszulage wird nicht beeinträchtigt. [4

Königstein a. d. Elbe am 30. Dezember 1875.

Der Stadtrath.
Reißiger.

Lebens-Versicherung. [5

Eine alte deutsche **Lebensversicherungs-Anstalt,** welche hohe Dividende gewährt, **sucht** in den Kreisen der Herren Lehrer unter günstigen Bedingungen **Vertreter** zu engagiren. Geehrte Reflektanten werden gebeten, diesbezügl. Offerten sub C. H. 634 an die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Dresden** einzusenden, worauf sofort nähere Mittheilungen erfolgen. (H. 36015a.)

Riga.

Für ein Waisenpensionat mit höherer Elementarschule (80 Kinder) zu **Riga** wird ein unverheiratheter, echt christlich gesinnter Lehrer gesucht. Russisch nicht verlangt; erwünscht Musik (Gesang, Harmonium); wöchentlich 3 Tage du jour. Gewährt: Freie Station und 300—350 Rubel jährlich Gehalt; freie Hinreise und bei dreijährigem Bleiben freie Rückreise. Antritt **Ende Januar.**

Weiteres durch **A. Wolff,** Seminaroberlehrer in Pirna vermittelt. [6

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in den meisten vorräthig):

Entscheidungen und Verordnungen der obersten Schulbehörde zu dem Gesetze, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874. Erstes Heft, die Jahre 1874 und 1875 enthaltend. Nebst Sachregister. 74 Seiten. 8vo. Preis 80 Pf.

Durch diese Sammlung glaubt der Herausgeber den Schulbehörden, Schulvorständen und Lehrern keinen unwichtigen Dienst zu leisten, da sie bei den betr. Paragraphen ohne alles weitere Nachsuchen die einschlagenden Entscheidungen und Verordnungen der obersten Schulbehörde, welche allgemeines Interesse beanspruchen, sofort finden.

Das Heft schließt sich in Format und Ausstattung der Walter'schen Bearbeitung des Volksschulgesetzes an, bildet aber zugleich eine nothwendige Ergänzung zu allen übrigen Ausgaben gedachten Gesetzes. [7

C. C. Meinhold und Söhne in **Dresden.**
Königl. Hofbuchdruckerei.

http://digital.slub-dresden.de/ppn32204387Z/21